

Nr. 017/2026

**Ausgabedatum:
30.04.2026**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.05.2026 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 06.05.2026 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Öffentliche Ausschreibung – Security Rundgänge – Altstadtfest 2026 und Weihnachts- und Neujahrsmarkt 2026/2027	Seite 2
IV.	Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG – Bescheid nach § 9 POG und der §§ 10 und 11 der Satzung der Stadt Speyer über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften	Seite 3
V.	Informationen zur Kult(o)urnacht Speyer	Seite 4
VI.	Allgemeinverfügung – Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	Seite 4
VII.	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 20.03.2026 zur Änderung der Betriebsatzung der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)	Seite 6

I. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag, dem 05.05.2026, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer 1, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern nach § 30 Abs. 2 GemO
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Speyer
 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 2. Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2024
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Bürgerhospitalstiftung
 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Bürgerhospitalstiftung
 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Waisenhausstiftung
 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 2. Entlastung des Stiftungsvorstandes



6. Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Waisenhausstiftung
 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 2. Entlastung des Stiftungsvorstandes
7. Informationen der Verwaltung

Abt. 030

II. Bekanntmachung über die 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am Mittwoch, dem 06.05.2026, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verkehrsberuhigung Fischmarkt;
Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.04.2026
2. Ausbau der St. German Straße zwischen Hilgardstraße und Lindenstraße
3. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27.10.2025, "Wohnungsbauturbo" in Verbindung mit den Änderungen des Baugesetzbuchs
4. Sachstand barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen
5. Energetische Stadt / Kernstadt Nord "klimaangepasste Stadtentwicklung im historisch geprägten Quartier"
6. Vollausbau der Rheinhäuser Weide nahe Heinkelstraße
7. Informationen der Verwaltung

FB 5

III. Information über folgende Ausschreibung:

Security Rundgänge – Altstadtfest 2026 und Weihnachts- und Neujahrsmarkt 2026/2027

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2026-0034
Vergabeordnung: UVgO
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Art des Auftrags: Dienstleistung
Leistungsort: Maximilianstraße und Altstadt, Speyer



Leistungsbeginn: Los 1 Altstadtfest: 11.09.2026
Los 2 Weihnachts- und Neujahrsmarkt: 23.11.2026
Leistungsende: Los 1 Altstadtfest: 13.09.2026
Los 2 Weihnachts- und Neujahrsmarkt 10.01.2027

Kurzbeschreibung der Leistung:

- Freihalten der Flucht- und Rettungswege
- Deeskalation bei Spannungssituationen/Konflikten im direkten Umfeld
- Mitwirkung bei der Räumung des Veranstaltungsgeländes
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes
- Unterstützung des Kommunalen Vollzugsdienstes
- Lehrgangsnachweis nach § 34 A GeWo
- Mitarbeitende müssen zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes der deutschen Sprache mächtig sein

Vergabepattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function= Details&TenderOID=54321-Tender-19d8b7b8bc0-6783e8ba3bc74b47>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 20.05.2026 | 10:30 Uhr
Bindefrist: 19.06.2026
Zuschlagskriterien (je Los): Los 1 Altstadtfest: 100 % Preis
Los 2 Weihnachts- und Neujahrsmarkt: 100 % Preis
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142787; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

IV. Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Bescheid nach § 9 POG und der §§ 10 und 11 der Satzung der Stadt Speyer über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften.

Frau Viktoriia Dobrovolska, unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit der Bescheid vom 27.04.2026 öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 27.04.2026 kann bei der Stadt Speyer, Fachbereich 4, Fachstelle Asyl, Johannesstraße 22a eingesehen werden.



Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, die für den Adressaten nachteilige rechtliche Wirkung haben können.

FB 4

V. Kult(o)urnacht Speyer

Am Freitag, 29. Mai 2026, von 19 bis 1 Uhr findet die Speyerer Kult(o)urnacht statt. Neben den kulturellen Leuchttürmen der Stadt gewähren auch zahlreiche kleinere Galerien, Museen, Sehenswürdigkeiten und kulturelle Einrichtungen Einblicke in ihre Arbeit und bieten Nachtschwärmer*innen aus der ganzen Region ein vielfältiges Programm.

Die Kult(o)urnacht ist ein Netzwerkprojekt mit rund 30 Kultureinrichtungen und wird vom Kulturbüro der Stadt Speyer veranstaltet.

Bei Problemen oder Beschwerden während der Veranstaltung wenden Sie sich bitte an die Veranstaltungsleitung:

Tanja Binder: +49 173 5731239 und Lisa Riedel: +49 173 2679262

FB 3-320

VI. Allgemeinverfügung – Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

1. Die Stadt Speyer widmet als Träger der Straßenbaulast gem. § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 84 LandesfinanzausgleichsG vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413), folgende Straße als Gemeindestraße ohne Widmungsbeschränkung i.S.d. § 3 Nr. 3a LStrG mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr:

Am Sonnenberg Flurstück 5095/5
Flurstück 4919/5

2. Das Recht der Straßenverkehrsbehörde, Gebote und Verbote für den Verkehr zu erlassen und Verkehrszeichen aufzustellen, bleibt unberührt.
3. Der Stadtrat hat die Widmung in der Sitzung vom 16.04.2026 beschlossen.



Begründung:

Die Zufahrt zum Abfallwirtschaftshof wurde aus Unfallschutzgründen auf die Flurstücke 5095/5 und 4919/5 verlegt. Diese Straße bestand bereits (bisher umgangssprachlich als „Silex-Straße“ bekannt), wurde nun ausgebaut und soll gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Stadt Speyer ist Eigentümerin der o.g. Flurstücke und als Trägerin der Straßenbaulast gemäß § 36 Abs. 2 LStrG befugt, die Straßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Mit Beschluss vom 13.11.2025 legte der Stadtrat die Benennung der Straße als „Am Sonnenberg“ fest.

Die Straße besitzt keine überörtliche Verkehrsbedeutung und ist gemäß § 3 Nr.3a LStrG daher dem kommunalen Straßennetz als öffentliche Gemeindestraße zuzuordnen.

Die Widmung ist gemäß § 36 Abs. 3 LStrG öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstgesetz (VDG) vom 18.07.2017 (BGBl.I S. 2745); in der jeweils geltenden Fassung, an folgende Mailadresse zu richten: stv-speyer@poststelle.rlp.de.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter www.speyer.de → Impressum → Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

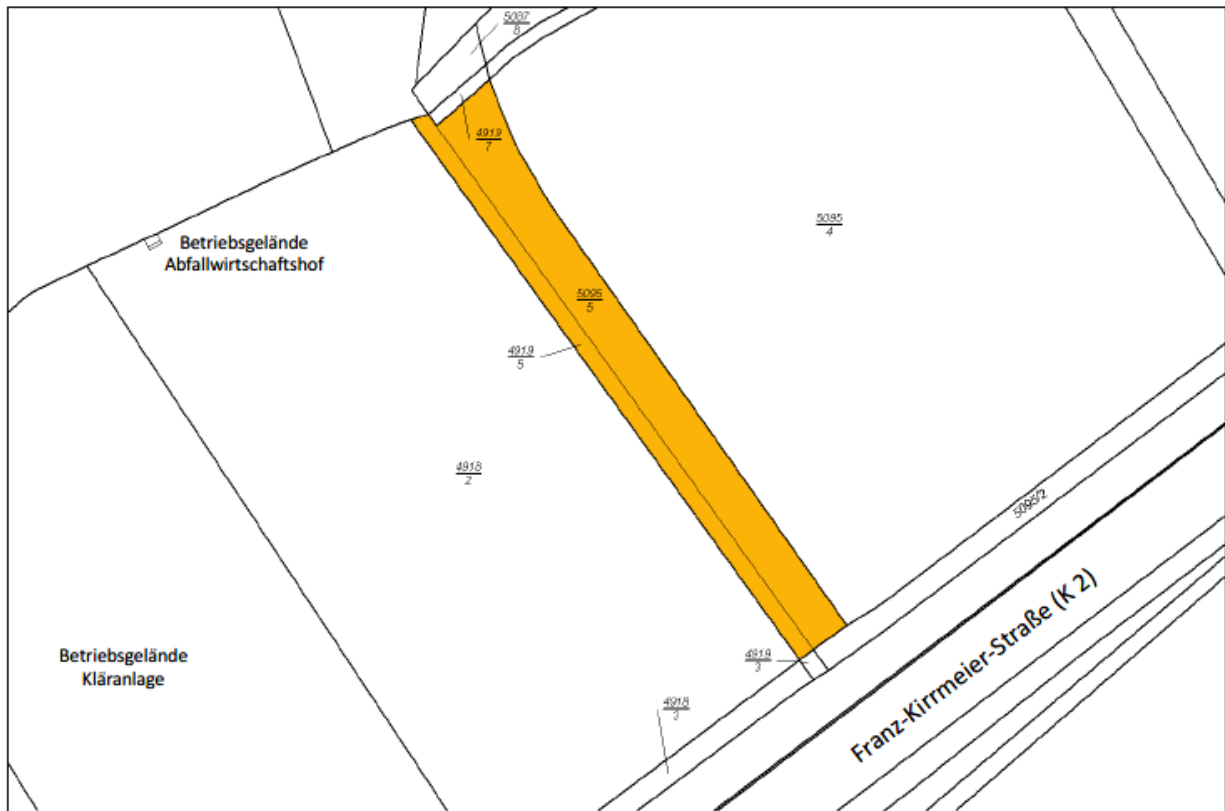
Hinweise:

Der Zeitpunkt der Bekanntgabe richtet sich nach § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und wird auf den der Bekanntmachung folgenden Tag festgesetzt.

Anlagen:

Lageplan „Am Sonnenberg“





FB 5-510

VII. Bekanntmachung der Satzung vom 20.03.2026 zur Änderung der Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) vom 17.05.1995, i.d.F. vom 30.09.1999 - Korrektur

Im Amtsblatt Nr. 011/2026 am 20.03.2026 wurde unter Ziffer VI. die Änderung der Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) nach Stadtratsbeschluss vom 12.03.2026 veröffentlicht. Leider hat in der Veröffentlichung des Änderungstextes ein Übertragungsfehler stattgefunden. Die nachgereichte Korrektur-Vorlage der EBS wurde dabei nicht übernommen. Daher entsprach die veröffentlichte Fassung nicht der vom Stadtrat beschlossenen Satzungsänderung.

Artikel I

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs

lautet unter Abs. 2 Buchstabe c. korrekt wie folgt:

(...)

- c. Erlass von notwendigen Anordnungen nach dem KrWG, LKrWG, WHG und LWG und deren Durchsetzung. Dies betrifft insbesondere



- Anordnungen zur Beauftragung Dritter (Sachverständige) zur Feststellung von gefährlichen Abfällen
- Anordnung von Verkehrssicherungsmaßnahmen beim (Verdacht auf) Umgang mit gefährlichen Abfällen
- Erlass von Baueinstellungsverfügungen bei Verdacht auf Verstöße oder bereits festgestellten Verstößen im Umgang mit gefährlichen Abfällen.

Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

(...)

Hierbei handelt es sich um eine Offenbare Unrichtigkeit im Sinne des § 42 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), die hiermit berichtigt wird.

EBS

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 30.04.2026



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>